

AUSZUG AUS DER BETRIEBSORDNUNG DER ABSTELLFLÄCHEN AUF DEM FLUGHAFEN PRAG

Die Betriebsordnung der Abstellflächen auf dem Flughafen Prag legt Folgendes fest:

- Bedingungen und verbindliche Regeln für die Nutzung der Abstellflächen zum Parken von Fahrzeugen.
- Rechte und Pflichten des Betreibers der Abstellflächen und der Benutzer der Abstellflächen.
- Sanktionen für die Verletzung der durch die Betriebsordnung festgelegten Pflichten.

Rechte und Pflichten des Benutzers

- Mit dem Befahren der Abstellflächen äußert der Benutzer seine Zustimmung zu den durch die Betriebsordnung der Abstellflächen auf dem Flughafen Prag (nachfolgend nur noch die „Ordnung“ genannt) festgelegten Bedingungen; der Volltext der Ordnung ist unter www.prg.aero, am Leitstand der Abstellflächen im C-Parking-Gebäude, beim Bedienungspersonal der Abstellflächen und an allen automatischen Kassen zur Verfügung.
- Der Benutzer ist insbesondere verpflichtet,
 - bei der Bewegung auf den Abstellflächen die Verkehrszeichen, die Straßenverkehrsordnung und die Anweisungen des Betreibers zu beachten;
 - das Fahrzeug nur auf markierten Parkplätzen abzustellen;
 - das Fahrzeug gegen Diebstahl abzusichern und im Fahrzeug keine Wertsachen lassen;
 - den Parkzettel sorgfältig aufbewahren (er darf den Parkzettel nicht im Fahrzeug lassen);
 - für die Nutzung der Abstellfläche eine Parkgebühr gemäß der Preisliste des Betreibers der Abstellfläche zu bezahlen und die Abstellfläche lediglich nach dem vorherigen Einlegen eines ordnungsgemäß bezahlten Parkzettels in das automatische Parksysteem zu verlassen;
 - bei Verlust oder Beschädigung des Parkzettels vor dem Herausfahren aus der Abstellfläche dem Bedienungspersonal einen Identitätsausweis und den Kraftfahrzeugschein vorzulegen; sonst wird dem Benutzer das Herausfahren aus der Abstellfläche nicht ermöglicht und es wird die Polizei der Tschechischen Republik zwecks Nachweis der Benutzeridentität herbeigerufen;
 - bei Verlust oder Beschädigung der magnetischen Dauerkarte vor dem Herausfahren aus der Abstellfläche dem Bedienungspersonal die Kennkarte des Flughafens Prag vorzulegen; der Betreiber überprüft die Gültigkeit der magnetischen Dauerkarte und anhand der ermittelten Angaben ermöglicht er das Herausfahren aus dem Bereich der Abstellfläche.

- beim Verlust der Karte dem Betreiber der Abstellflächen mittels des Bedienungspersonals der Abstellflächen eine Strafe in Höhe von 2 000 CZK zu bezahlen;
- den an seinem Kraftfahrzeug erwachsenen Schaden unverzüglich der Polizei der Tschechischen Republik zu melden;
- dem Betreiber den Schaden zu ersetzen, welchen der Benutzer, ob vorsätzlich oder fahrlässig, verursacht hatte.
- Der Benutzer darf Folgendes nicht:
 - die Abstellflächen mit einer Anhängervorrichtung ohne vorherige Anzeige an den Leitstand zu befahren, Tel.: 220 114 022;
 - auf der Abstellfläche das Kraftfahrzeug zu reparieren oder zu waschen;
 - die durch das automatische Parksysteem ausgegebenen Parkzettel zu missbrauchen, insbesondere diese an andere Benutzer der Abstellflächen zu übergeben;
 - den automatischen Ständer für die Ausgabe der Parkzettel zwecks Entnahme von mehr als einem Parkzettel zu missbrauchen;
 - von der Einfahrt zur Abstellfläche rückwärtsfahren, falls vom automatischen Ständer ein Parkzettel bereits ausgegeben wurde;
 - die zeitliche Verzögerung beim Senken der Schranken an der Einfahrt oder Ausfahrt des Parkplatzes für den berechtigten Benutzer dazu nutzen, um den Parkplatzbereich ohne das Einlegen des eigenen Parkzettels in das automatische System zu verlassen (Durchfahrt von zwei oder mehr Fahrzeugen dicht hintereinander auf einen Parkzettel oder eine magnetische Dauerkarte).

Sanktionen

Der Benutzer ist verpflichtet, bei einer nachweisbaren Verletzung einer jedweden durch die Ordnung festgelegten Pflicht dem Betreiber der Abstellflächen eine Strafe für die Verletzung jeder einzelnen Pflicht zu bezahlen, wobei sich die Höhe der Strafe wie folgt ergibt:

- 2 000 CZK für die erste Verletzung der jeweiligen Pflicht,
- 5 000 CZK für die zweite Verletzung derselben Pflicht,
- 5 000 CZK für jede weitere Verletzung derselben Pflicht.

Der Betreiber der Abstellflächen ist berechtigt, die Abstellflächen ununterbrochen zu überwachen, insbesondere die Zufahrt zu diesen und das automatische Parksysteem an den Ausfahrtstellen der Abstellflächen, und eine zeitweise Bildaufnahme insbesondere für die Zwecke der Dokumentation von eventuellen Verletzungen der Bestimmungen der Ordnung seitens des Benutzers der Abstellflächen anzufertigen. Die Höhe der Parkgebühren wird mit der Preisliste der Letiště Praha, a. s., festgelegt, die unter www.prg.aero veröffentlicht ist und an den automatischen Kassen sowie beim Bedienungspersonal der Abstellflächen zur Verfügung ist.